



TOP 09

Projektbericht des Projektes Kirchliche Strukturen 2024Plus
Bericht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung
in der Sitzung der 16. Landessynode am 25. November 2021

Sehr geehrte Präsidentin, hohe Synode,

der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat sich bei seinen Sitzungen am 16. November 2020, am 26. März 2021 und am 22. Oktober 2021 eingehend mit dem Projekt Kirchliche Strukturen 2024Plus beschäftigt.

Der Auftrag der 15. Landessynode sieht die Erprobung einer zukunftsfähigen Verwaltungsstruktur für die gesamte Landeskirche im Rahmen des Pilotprojekts vor.

Das Ergebnis der Pilotierung an drei Standorten, im Rems-Murr-Kreis, im Bereich Ulm-Blaubeuren und in Oberndorf am Neckar ist ermutigend: Alle drei Piloten haben sich grundsätzlich als tragfähig für eine Weiterentwicklung der kirchlichen Verwaltung für eine kleiner werdende Kirche erwiesen. Die Herausforderung, die sich uns als Landessynode stellt, ist es, eines der Erprobungsmodelle weiterzuentwickeln, zur Einführung für die gesamte Landeskirche zu empfehlen und dann daran zu arbeiten, dass dieses Modell Akzeptanz findet.

Im Projektbericht von Oberkirchenrat Schuler wurden die drei Pilotmodelle hinreichend deutlich. Meine Aufgabe ist es, den Sachstand aus dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung darzulegen.

Folgende sieben Punkte markieren die Zwischenergebnisse der Diskussion im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung:

1. Konsens

Die **Notwendigkeit**, bis zum Jahr 2030 ein zukunftsfähiges und einheitliches Verwaltungswesen in der Evangelischen Landeskirche zu installieren, wird allgemein anerkannt.

Vorbehaltlich längerer Übergangsphasen, *deren Länge sich nach dem Aufwand der Umstellung beziffern wird, und gewisser Ausnahmen*, spricht sich der Ausschuss *mehrheitlich, ja fast geschlossen*, für die **einheitliche Einführung eines Modells** aus. An dieser Einheitlichkeit wird die Bündelung von Arbeitsfeldern, der Transfer von Knowhow und die Flexibilität für Arbeitnehmerinnen innerhalb der kirchlichen Verwaltung hängen.

Weiterhin sieht die Mehrheit der Ausschussmitglieder die **Gemeindenähe als wichtigstes Kriterium** einer gelingenden Verwaltungsstrukturreform. *Da die anstehende Neustrukturierung aus den genannten Sachgründen zu mehr Zentralisierung und Bündelung führen muss, braucht es ein Korrektiv, das die Ortsperspektive gewichtet.*

2. Was heißt Gemeindeleitung? - Entscheidungsfähige Gremien und dienende Verwaltung

Die Diskussion des Projektberichts im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung am 22. Oktober 2021 fokussierte auf Ziel 1 der Erprobung: „Pro Region gibt es 2030 eine starke Verwaltung“.

Hinter dieser klaren, *durch das Gutachten der Unternehmensberatung PWC gestützten Zielformulierung der Pilotierung* verbergen sich für die Praxis einige wichtige Grundentscheidungen, *die nicht sofort sichtbar sind.*

Die Größe der Region, die von einer Verwaltung betreut wird, definiert

1. die räumliche Nähe zu den Gemeinden (z. B. *Fahrtzeiten, zumutbare Distanzen, Ortskenntnisse*)
2. die Zahl qualifizierter Spezialisten, die für ein Themengebiet angestellt werden können (z. B. *Architekten, Umsatzsteuerexpertinnen etc.*)
3. wie intensiv das Zusammenwirken von Verwaltung und Ortsebene bei Entscheidungen sein kann (z. B. *Durch wen ist Verwaltungs-Knowhow im Gremium präsent? Ist die Verwaltungsperson gewähltes, stimmberechtigtes Mitglied oder bei der Regionalverwaltung angestellt?*)

Inwiefern funktioniert die Verzahnung zwischen Kirchengemeinde und Verwaltung weiter, wenn die fachliche Expertise, z. B. für Haushaltspläne, nicht mehr vor Ort eingebunden ist? Bei starker Zentralisierung rutscht zwar nicht die formale Entscheidung, aber das notwendige Knowhow dafür auf die höhere Ebene und damit weg von der Gemeinde. Hier gilt es Sachgebiet für Sachgebiet abzuwägen, wo es angesiedelt werden sollte, *damit Subsidiarität verwirklicht werden kann.*

Damit ist auch die Frage der Entlastung von Pfarrerinnen und Pfarrern angeschnitten. Die Entlastung der geschäftsführenden Pfarrämter erfolgt bei der Zentralisierung im Grund um den Preis der Gestaltungsmacht.

3. Zukunftsfähige Berufsbilder und Arbeitsplätze in der Verwaltung

Mit dem Berufsbild der Gemeindeassistenten konnte sich der Ausschuss bisher aus Zeitgründen nicht ausführlich befassen. Zwei markante Rückmeldungen gab es bisher zum neuen Berufsbild:

1. Für ländliche Regionen wird die eigentliche Unterstützung des Pfarramts im Sekretariat gesehen. Dieses dürfe nicht gekürzt werden.
2. Wenn in Zukunft die Mehrzahl der Verwaltungsmitarbeitenden nicht mehr vor Ort in den Gemeinden, sondern in einer regionalen Verwaltung angesiedelt *und vom Arbeitsalltag eines Verwaltungszentrums geprägt* sein sollte, müssten diese Mitarbeitenden durch Aus-, Fort-, und Weiterbildung gezielt auf das kirchliche Arbeitsfeld und die Perspektive von Kirchengemeinden vorbereitet werden.

4. Wer entlastet wen mit welchem Ziel? Gemeindenähe im Kontext der Zentralisierung

Mit dem Zielbild 2030 verband die 15. Landessynode den Auftrag verbunden, zur Entlastung der Kirchengemeinden und Pfarrerinnen und Pfarrer vor Ort beizutragen. Die Erprobung wurde jedoch maßgeblich in der Verwaltungsperspektive projiziert. Nicht selten bedeutet eine erfolgreiche Bündelung für Pfarrpersonen vor Ort, dass sie die Zeit, die sie durch Abgabe von Arbeitsfeldern eingespart haben, nun für den gewachsenen Kommunikationsaufwand einsetzen müssen.

Kritisch wurde rückgemeldet, dass Projekt Kirchliche Strukturen 2024Plus das Berufsbild der Pfarrerin/des Pfarrers stark verändern wird, ohne dass eine ausdrückliche Befassung mit dem Berufsbild stattgefunden hat.

5. Die Rolle der Digitalisierung

Die Ergebnisse der Erprobungen zur Digitalisierung von Arbeitsfeldern wie Personalverwaltung und Buchungswesen wurden aus Zeitgründen noch nicht vom Ausschuss besprochen.

6. Zentrale Erfolgsfaktoren: Gemeindenähe und Finanzierbarkeit

Für die weitere Arbeit hat der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung zwei Kriterien definiert, die das zukünftige Verwaltungsstrukturmodell zufriedenstellend berücksichtigen muss: 1. Gemeindenähe und 2. Finanzierbarkeit.

Bei der Gemeindenähe erweist sich das Pilotprojekt Distriktkirchenpflege als am überzeugendsten. Die persönlichen Anforderungen an die ausführenden Kirchenpfleger sind in diesem Modell jedoch sehr hoch, eine dauerhafte Stellvertretung wäre hier notwendig. Die Piloten Rems-Murr (Landeskirchliche Trägerschaft) und Ulm-Blaubeuren (Verbandsträgerschaft) bieten demgegenüber vorzügliche Vertretungsmöglichkeiten, müssen aber bei der Gemeindenähe nacharbeiten.

Zur Frage der Kosten: Bisher ist nicht konkret beziffert, wie sich die drei Pilotmodelle jeweils auf die Gesamtkosten der Verwaltung auswirken würden. Zweifellos wird die Digitalisierung, die unabhängig vom Pilotmodell notwendig ist, eine starke Erhöhung bewirken. In den Piloten Rems-Murr (Landeskirchliche Trägerschaft) und Ulm-Blaubeuren (Verbandsträgerschaft), welche *das neue Berufsbild der Gemeindeassistenten vorsehen* und die Verwaltungsarbeit zwischen Gemeindeassistenten und Verwaltungsstellenmitarbeitenden verteilen, ist mit einer Höherstufung der Qualifikationen zu rechnen. Das Modell der Distriktkirchenpflege, in dem Sekretariat und Kirchenpflege erhalten blieben, wird demgegenüber durch seine Kleinräumigkeit etwas personalintensiver sein. *Die konkreten Preisschilder der drei Modelle werden mit Spannung erwartet.*

7. Offene Fragen

Bisher gibt es, *wie Sie dem Bericht entnehmen*, viele offene Fragen, aber es sind zielführende, präzise Fragen. Sie lassen sich nur deshalb so genau und konstruktiv formulieren, weil im Pilotprojekt hervorragende Arbeit geleistet wurde. Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung dankt ausdrücklich allen, die am Projekt *Kirchliche Strukturen 2024+* beteiligt waren, herzlich für ihr Engagement, insbesondere Herrn Oberkirchenrat Schuler und dem Projektleiter, Herrn Osiw.

Die Aufgabe der kommenden Monate wird es sein, eine weitreichende Grundentscheidung zu treffen, die weitere Entscheidungen ermöglicht. Oberstes Ziel muss dabei aus Sicht des Ausschusses sein, die Gestaltungsfähigkeit der Kirchengemeinden langfristig zu erhalten *und operative Ebene und Aufsicht weiterhin zu trennen. Angesichts der notwendigen Bündelung von Verwaltungsprozessen brauchen wir dazu Ideen und Mut.*

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.